

**Antrag an den Bezirksausschuss 11
Milbertshofen - Am Hart zur BA-Sitzung am 28.4.2021**

München, den 14. April 2021

Sehr geehrter [REDACTED],

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

BA Sitzungen via Ton-Bild-Übertragung ermöglichen

Antrag an die Landeshauptstadt München:

I. In der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München wird folgendes eingefügt:

„Sämtliche Bezirksausschussmitglieder können an den Sitzungen des Bezirksausschusses (BA) mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen. Will ein BA-Mitglied von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, zeigt es dies in geeigneter Weise spätestens 3 Tage vor der Sitzung gegenüber dem/der BA-Vorsitzenden an.“

II. Die Verwaltung wird aufgefordert, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit künftig BA-Sitzungen als Video- bzw. Hybridkonferenzen stattfinden können.

Begründung:

Der Bayerische Landtag hat am 04.03.2021 in Zweiter Lesung die Einfügung des Art. 47a Gemeindeordnung beschlossen. Danach können Gemeinderatsmitglieder an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, soweit der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat. Für diese Änderung ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich. Diese Änderung wird laut Beschluss des Landtags rückwirkend bereits zum 12.02.2021 in Kraft treten. Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie sollten auch die Bezirksausschüsse von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Auf diese Weise wird BA-Mitgliedern ermöglicht, ohne physische Präsenz an den Sitzungen teilzunehmen; Ferien- und Sonderausschüsse werden weniger notwendig.

Die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung sieht aus Gründen der Gleichbehandlung vor, dass sämtliche BA-Mitglieder grundsätzlich die Möglichkeit haben, von der Zuschaltmöglichkeit Gebrauch zu machen. Es ist davon auszugehen, dass jedes BA-Mitglied selbstverantwortlich entscheidet, ob es diese Möglichkeit nutzen will bzw. muss. Damit die Verwaltung sich vor der Sitzung entsprechend vorbereiten kann, ist eine Frist zur Anzeige einzuhalten.

Gleichzeitig muss die Verwaltung unverzüglich die technischen Voraussetzungen für die Videozuschaltung schaffen.

Es wird zudem angeregt, bei sämtlichen BA-Mitgliedern abzufragen, ob grundsätzlich die technischen Voraussetzungen für die Zuschaltung dort bestehen und ob Unterstützung bei Ausstattung oder Technik benötigt wird.

gez.



gez.

